



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 7. Oktober 2011

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Grippeimpfstoffe: Referenzpreisregelung – wirtschaftlicher Bezug Ergänzung zum Schreiben vom 05. September 2011

Auf Wunsch der AOK teilen wir Ihnen mit, dass sich mittlerweile alle pharmazeutischen Hersteller von Grippeimpfstoffen geäußert haben, ob sie zum Referenzpreis an die bayerischen Apotheken liefern wollen. Leider konnten sich einige Hersteller **nicht** dazu entschließen. . Aus der Positionierung der Hersteller ergibt sich, dass **8 von 14 Grippeimpfstoffen der Saison 2011/12** (siehe Liste A) ohne Weiteres auf ärztliche Verordnung als Sprechstundenbedarf von den Apotheken abgerechnet werden können. Bei diesen sind die Referenzpreisabschläge bereits eingepreist, so dass keine rechtlich unsichere nachträgliche Abwicklung erfolgen muss.

Nach Angabe der Krankenkassen haben die Hersteller versichert, mit den Impfstoffen der Liste A und den Mengen aus der Übergangsregelung (s. nachfolgend) den Bedarf für die laufende Impfsaison in Bayern problemlos decken zu können.

Liste A: Generell zum Referenzpreis als Sprechstundenbedarf beziehbar

Artikelname	Hersteller
XANAFLU *	Abbott
AFLURIA	CSL-Behring
GRIPPE IMPFSTOFF STADA *	Stada
GRIPPEIMPSTOFF ratiopharm	Ratiopharm
INFLUVAC	Abbott
INFECTOVAC FLU	Infectopharm
INFLEXAL V	Baxter
PREFLUCEL	Baxter

* Laut Hersteller nur geringe Mengen verfügbar

Die restlichen **6 von 14 Grippeimpfstoffen der Saison 2011/12** (siehe Liste B) können aufgrund der Positionierung der Hersteller von den Apotheken in dieser Saison nicht regelhaft als Sprechstundenbedarf abgerechnet werden. Wir bitten ausdrücklich, dies bei Ihren Verordnungen zu berücksichtigen.

Damit ist keine Wertung dieser Impfstoffe verbunden!

Zwischen Kassen und Apotheken wurde eine **Übergangsregelung** für die Impfstoffe der Liste B getroffen. Haben die Apotheken Impfstoffe aus dieser Liste nachweislich bereits vor dem 15. August 2011 bezogen, können sie diese ausnahmsweise zu anderen Konditionen abrechnen. Diese Übergangsregelung gilt nur für begrenzte Mengen. Sie können bei Ihrer Lieferapotheke erfragen, ob entsprechende Grippeimpfstoffe der Liste B verfügbar sind.

Liste B: Nicht regelhaft als Sprechstundenbedarf beziehbar; nur teilweise in begrenzten Mengen im Rahmen der Übergangsregelung

Artikelname	Hersteller
INFLUSPLIT SSW	GlaxoSmithKline
MUTAGRIP	Sanofi Pasteur MSD
BEGRIPAL	Novartis Vaccines
MUTAGRIP Kinder	Sanofi Pasteur MSD
FLUAD	Novartis Vaccines
INTANZA	Sanofi Pasteur MSD

Alle anderen Impfstoffe, die als Sprechstundenbedarf bezogen werden, verordnen Sie bitte Ihrem Bedarf entsprechend weiterhin wie gewohnt.

Hilfe bekommen Sie auch am **Service-Telefon Verordnung unter 0 89 / 57 09 34 00 – 30.**

PS: Seit Mitte April 2011 können Sie, sofern Sie Mitglied der KVB sind, über das KVB-Postfach Mitteilungen und Nachrichten der KVB elektronisch empfangen. Informationen finden Sie unter www.kvb.de > Online-Angebote > KVB-Postfach.